

Verbundtarif der Verkehrsbetriebe

sRS 521.32

vom 1. Dezember 2011¹

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 5 Reglement über die Verkehrsbetriebe St.Gallen vom 10. März 2009²:

Verbundtarif	Art. 1 Der Verbundtarif OSTWIND wird in der ab 11. Dezember 2011 gültigen Fassung ³ für die Verkehrsbetriebe St.Gallen übernommen.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 2 Der Verbundtarif der Verkehrsbetriebe vom 5. Mai 2009 ⁴ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 3 Dieser Beschluss tritt am 11. Dezember 2011 in Kraft.

St.Gallen, 1. Dezember 2011

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ cRS 2011, 71

² sRS 521.3

³ Nicht in der Rechtssammlung veröffentlicht; einsehbar bei den Verkehrsbetrieben St.Gallen sowie bei der Geschäftsstelle des Tarifverbunds Ostwind (auch online unter www.ostwind.ch).

⁴ cRS 2009, 117